

ENERGIE



# 1. UWD-Kontrollbericht

## Energiestrategie Österreich

### Ein Beitrag zum Stand der Energiepolitik in Österreich

Mag. Roland Jöbstl  
Mag. Christoph Starl

### Projekttitlel

1. UWD-Kontrollbericht zur Energiestrategie Österreich

### Autoren

Mag. Roland Jöbstl, Mag. Christoph Starl

### Fotos/Umschlag

© iStockphoto.com/ssuaphoto,

© Maximilian Unger/PIXELIO, © Rainer Sturm/PIXELIO

### Zitiervorschlag

Umweltdachverband (2011):

1. UWD-Kontrollbericht: Energiestrategie Österreich.

### Herausgeber

**umweltdachverband**

Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien

Wien, November 2011

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zusammenfassung	5
2	Untersuchungsmethodik	10
3	Notenvergabe	11
4	Forderungen des Umweldachverbandes für die Energiepolitik	13
5	Übergeordnete Maßnahmen	14
6	Gebäude	21
7	Produktion & Dienstleistungen in Industrie, Gewerbe & Kleinverbrauch (ESÖ 6.4)	24
8	Mobilität (ESÖ 6.5)	27
9	Energiebereitstellung (ESÖ 6.6)	30
10	Energieversorgungssicherheit (ESÖ 6.7)	34
11	Überblick über den Umsetzungsstatus	38
12	Literaturverzeichnis	39



## 1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

Die Energiestrategie Österreich startete als vielversprechender Prozess, der nun, eineinhalb Jahre nach seinem Start, bereits im Verzug ist bzw. die Qualität der Umsetzungsmaßnahmen nicht dazu geeignet ist, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Energieszenarien des Umweltbundesamtes zeigen, dass mit den derzeit umgesetzten Maßnahmen der Energiestrategie das Ziel der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs und die Erreichung eines Anteils von 34 % Erneuerbaren verfehlt werden (Umweltbundesamt 2011). Mit dem langsamen wirtschaftlichen Aufschwung des Jahres 2011 steigen auch Energieverbrauch und Konsum wieder. Jede weitere Verzögerung erschwert und verteuert die Erreichung der Ziele der Energiestrategie und der völkerrechtlichen Verpflichtungen. Dabei stellen die vorgeschlagenen Maßnahmen einen von den StakeholderInnen mitentwickelten und vielfach konsensualen Ansatz dar, der wirtschaftliches Wachstum und energiepolitische Zielsetzungen verbindet.

Aus diesem Grund hat sich der Umweltdachverband mit dem Stand der Umsetzung der einzelnen in der Energiestrategie vorgesehenen Maßnahmen beschäftigt. Am Augenscheinlichsten sind die Verzögerungen bei den zentralen Pfeilern, die eigentlich unmittelbar nach Präsentation der Maßnahmen in die Umsetzung hätten gehen sollen. So fehlen nach wie vor das Energieeffizienzpaket und ein bundesweites Energieeffizienzgesetz, eine umfassende Ökologisierung des Steuersystems sowie eine verbindliche Verankerung der Energie- und Klimaziele in Raumordnungskonzepten als Teil einer Energieraumplanung. Auch mit dem verspätet beschlossenen Klimaschutzgesetz werden die notwendigen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten nicht festgelegt, sondern bis ins Frühjahr 2012 vertagt.

In manchen Bereichen, wie dem Ökostromgesetz und der Steuerreform 2010, konnten zumindest einige Verbesserungen erzielt werden. Diese Einzelbeispiele zeigen aber auch, dass durch die Bank alle Ministerien in Verzug sind. Auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern entpuppt sich als überaus schwierig und langwierig.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wurde eine Art. 15a B-VG Vereinbarung getroffen, die eine Minimal-Variante der gesetzlichen Verankerung ist. Die Kompetenz der Länder wird nicht geändert, keiner der Vertragspartner wird an konkrete Verpflichtungen gebunden. Wirksame Impulse soll ein bundesweites Energieeffizienzgesetz bringen, welches von Seiten des Parlaments und der Regierungsparteien schon wiederholt gefordert wurde. Ein Entwurf liegt nicht vor, soll aber bis Juni 2012 vom BMWFJ vorgelegt werden.

Bundesmaßnahmen, wie die Wohnrechtsnovelle, sind schon lange in Verhandlung, ein Entwurf liegt nicht vor. Auch die Bundesländer hätten, z.B. im Bereich der Bauordnung und Energieeffizienz weitreichende Möglichkeiten, die bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind.

Österreichs Klima- und Energiepolitik ist im Jahr 2011 im letzten Viertel der Kyoto-Periode 2008 bis 2012 angelangt. Welches Resümee lässt sich ziehen? Den Prognosen folgend, werden die Verpflichtungen, die nationalen Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren, nicht erreicht. Die öffentliche Diskussion dreht sich primär um die zu erwartenden Zahlungen in der Höhe von 1 Mrd. Euro. Die Zielverfehlung und Verletzung internationaler Verpflichtungen, die ökologischen Schäden und die politische Verantwortung sind kaum ein Thema. Die größte Abweichung weist der Verkehrssektor auf. KritikerInnen, machen allerdings darauf

aufmerksam, dass die Steuereinnahmen des BMF aus dem preisbedingten Treibstoffexport im Tank, der so genannte Tanktourismus, die zu erwartenden Strafzahlungen kompensieren, und daher keine Änderungen zu erwarten sind. Dass Klimaschutzpolitik in Österreich in den letzten Jahren keine Priorität hatte, dokumentiert auch der Umstand, dass die letzte offizielle Klimastrategie 2002 nun schon neun Jahre alt ist. Die Anpassung der Klimastrategie des Jahres 2008 wurde von den Bundesländern nie beschlossen. Die Maßnahmenvorschläge der Energiestrategie waren damit 2010 der nächste lang ersehnte Schritt für eine neue Energie- und Klimapolitik, auch wenn es bis dato keine rechtliche Verbindlichkeit gibt.

### **Ziele der Energiestrategie Österreich**

Die Energiestrategie Österreich sollte den Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung einleiten und den österreichischen Beitrag zur Erreichung der EU 20/20/20 Ziele<sup>1</sup> leisten. Bemerkenswert und begrüßenswert ist, dass die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs, auf dem Niveau von 1.100 PJ im Jahr 2005, zum erklärten Ziel gemacht wurde. Hinsichtlich der EU 20/20/20 Ziele wurden keine höheren nationalen Ziele gesetzt, sondern die Grundlagen für die Erfüllung bestehender gemeinschaftlicher Verpflichtungen gelegt. Die Maßnahmenvorschläge der Energiestrategie umfassen viel Bekanntes aus der Klimastrategie 2002 und deren Anpassung im Jahr 2008, das teilweise seit Langem der Umsetzung harrt.

### **Rahmenbedingungen**

Eine besondere Rolle kommt den so genannten übergreifenden Maßnahmen zu. Dazu zählen das Energieeffizienz-, und das Klimaschutzgesetz, eine ökologische Steuerreform sowie eine umfassende Energieraumplanung. Ein bundesweites Energieeffizienz- wie auch ein bundesweites Klimaschutzgesetz werden seit Jahren diskutiert und auch von VertreterInnen der Regierungsparteien wiederholt gefordert. Das Klimaschutzgesetz wurde nun im Oktober 2011 beschlossen, das eigentliche Ergebnis hängt aber erst von weiteren Verhandlungen bis März 2012 ab.

Wenn diese Regierung eine wirksame Klimaschutz- und Energieeffizienz-Gesetzgebung realisieren will, muss dies spätestens im Jahr 2012 passieren, da 2013 wieder Nationalrats- und Landtagswahlen anstehen. Eine Verknüpfung mit dem geltenden Finanzausgleich, der bis Ende 2014 verlängert wurde, würde den Prozess sogleich der nächsten Regierung übertragen.

### **Ökologische Steuerreform**

Als wesentliches Instrument empfiehlt die Energiestrategie die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform. Aufkommensseitig wurden mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 Maßnahmen umgesetzt (CO<sub>2</sub>-Abgabe auf der MÖSt., Flugticket-Abgabe, NoVA-Spreizung). Die Erlöse daraus fließen überwiegend in die Konsolidierung des Budgets. Der Verlagerungseffekt einer ökologischen Steuerreform, eine Entlastung des Faktors Arbeit und eine Belastung der Faktoren Energie und Ressourcenverbrauch, wurden nicht erreicht. In diesem Zusammenhang ist auch auf europäischer Ebene auf die EU2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verweisen. Darin ist die Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen und eine Verlagerung der Steuerlast von dem Faktor Arbeit auf die Faktoren Energie und Umweltfolgen vorgesehen. In Österreich betrifft das insbesondere den Verkehrsbereich und die Industrie (u.a. Begünstigung von Firmenwägen und Energieabgaben-Rückvergütung). Durch die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen könnten Budgetmittel im Umfang von über 4 Mrd. Euro verlagert werden (Köppl&Steininger 2004, Umweltdachverband 2010, VCÖ

<sup>1</sup> Mindestens 20 % Reduktion der THG gegenüber 1990 (-30 % bei einem internationalen Abkommen);

20 % Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieeinsatz;

Effizienzgewinne und die Erreichung des Einsparziels von 20 %

2011) und den benötigten Spielraum für eine Entlastung des Faktors Arbeit schaffen. Bis dato wurde die Chance für eine weitreichende ökologische Fiskalreform nicht genutzt.

Der Gebäudebereich ist der potenzielle Musterschüler der Energie- und Klimapolitik. Einsparungen sind hier kosteneffizient, bringen Impulse für die lokale Wirtschaft, nutzen heimisches Know-how und mit der Wohnbauförderung existiert ein etabliertes Instrument, das schrittweise ökologisiert wurde. Im Sinne der Konjunkturförderung wurden zusätzliche Gelder für Sanierungen bereitgestellt und mit der Sanierungsoffensive des Budgetbegleitgesetzes 2011 um weitere vier Jahre verlängert. Die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen zeigt nach unten und ist in Summe eine Erfolgsstory. Die Kehrseite: Mehr als 2,8 Mrd. Euro fließen pro Jahr in die Wohnbauförderung, davon 4/5 in den Wohnungsneubau, der, solange es keine strikteren Regelungen für Umwidmung und Energieraumplanung gibt, die weitere Zersiedelung vorantreibt (Cerveny et al. 2011). Die Sanierungsrate des Gebäudebestandes, insbesondere von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Einfamilienhäuser, liegt nicht bei den angestrebten 3 % p.a. sondern knapp über 1 %. Eine Reform der Wohnrechtsgesetze soll hier Hemmnisse beseitigen, steht aber noch aus. Der Prozess ist auf Grund der widersprüchlichen Interessen der MieterInnenvereinigung und der Immobilienverbände zum Stillstand gekommen. Gelingt es, die finanziellen wie auch organisatorischen Sanierungs-Hemmnisse abzubauen, ist auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung politisch realisierbar.

## **Musterhäuser**

Energieeffizienz für Produktion und Dienstleistungen in Industrie und Gewerbe & Kleinverbrauch ist gerade auch im Sinne des internationalen Wettbewerbs ein notwendiger Schritt. Energieberatung wird bei den kosteneffizienten Maßnahmen gern an erster Stelle genannt. Programme wie klima:aktiv und der Klima- und Energiefonds bieten Energieberatung für Betriebe, Gemeinden und private Haushalte an und sind erfolgreiche Beispiele. Ohne die entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen verpufft aber viel Energie und viele Initiativen gehen ins Leere. Der Effekt ist sehr gering. Die Energieagentur schätzt bei den derzeitigen Rahmenbedingungen den durchschnittlichen Reduktionseffekt von Energieberatungen bei privaten Haushalten auf 0,25 % bis maximal 3 % (AEA 2010).

## **Energieeffizienz in der Wirtschaft**

Energiemanagement in Unternehmen steckt in Österreich noch weitestgehend in den Kinderschuhen, einzelne Projekte zum Energieverbrauchsmonitoring existieren. Auf europäischer Ebene werden im Energieeffizienzplan 2011 (KOM(2011) 109) große Potenziale im Energie-Einsparcontracting und dem Umstieg auf Energiedienstleistungen gesehen. Angesichts der Energiepreise ist zu erwarten, dass Energiemanagement ein zentrales Thema für Dienstleistungsbetriebe und produzierendes Gewerbe wird. Die Entwicklung der Energieeffizienz-Standards von Produkten erfolgt überwiegend auf europäischer Ebene im Zuge der Ökodesign-RL. Ein starkes Auftreten Österreichs in diesen Gremien bietet die Grundlage dafür, dass die energieeffizienten Produkte innovativer heimischer Firmen entsprechende Absatzchancen bekommen. Die nationale Umsetzungskompetenz liegt beim BMWFJ, das für Klimaschutz und Luftreinhaltung zuständige BMLFUW ist bei der Ökodesign-RL, z.B. für Heizkessel, nicht maßgeblich involviert.

Die öffentliche Beschaffung hat einen wesentlichen Einfluss und Vorbildwirkung auf den Markt von energieeffizienten Produkten. Auch der im Juni erschienene zweite Nationale Energieeffizienz Aktionsplan unterstreicht die Bedeutung dieser Vorbildwirkung. Total Cost of Ownership (TCO) wird von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) intern bereits als

Bewertungskriterium angewandt. Eine Standardisierung durch eine TCO-ÖNORM, wie in der Energiestrategie vorgesehen, steht noch aus, könnte aber europaweit ein Beispiel setzen.

### **Sorgenkind Mobilität**

Der Mobilitätsbereich ist das Sorgenkind Österreichs. Die ÖBB steckt in umstrittenen Großprojekten, die öffentliche Diskussion dreht sich primär um die aktuellen Spritpreise, während die Erhaltung des Straßennetzes Unsummen kostet und der jährlich steigende Straßenverkehr die AnrainerInnen und das nationale CO<sub>2</sub>-Emissionskonto belastet. Mit der Anhebung der MÖSt. und der Spreizung der NOVA wurden wichtige Impulse gesetzt. Ob und wie die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der ÖsterreicherInnen folgen werden, ist unklar. Langfristige Entscheidungen, wie die Raum- und Verkehrsplanung, wurden mit dem österreichischen Raumentwicklungskonzept 2011, der interministeriellen Steuerungsgruppe E-Mobilität und der Evaluierung des Masterplans Radfahren wieder in Angriff genommen. Finale Ergebnisse in Form von Gesetzen, Normen oder Förderprogrammen und deren konsequente Umsetzung in der Praxis müssen erst folgen. Es ist notwendig, die Kostenwahrheit im Verkehr herzustellen, klare Preissignale z.B. durch die Einführung einer fahrleistungsabhängigen Maut zu setzen und die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Stellplatzverordnung) für den Platz im öffentlichen Raum für alternative Mobilität (RadfahrerInnen, Fußgängerverkehr, car-sharing,) zu schaffen.

### **Energiebereitstellung und Ökostrom**

Dank der hohen Nutzung der Biomasse im Gebäudesektor, der Beimischung von Biotreibstoffen im Verkehr und dem vergleichsweise hohen Anteil an Erneuerbaren, insbesondere der Wasserkraft, an der Stromerzeugung, hat Österreich beste Startbedingungen. Aufgrund mangelnder wirksamer Schritte zur Stabilisierung und Reduktion des Energieverbrauchs, wird der Anteil von 34 % Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch voraussichtlich nicht erreicht. Größtes Manko im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien ist jedenfalls die weitestgehend strikte Verweigerung der Politik auf Bundes- und Landesebene strategische Planungen, sei es im Bereich des Ausbaues der Wasserkraft, der Photovoltaik oder der Biomassenutzung, durchzuführen. Lediglich im Bereich der Windkraft wurden von einigen Ländern strategische Planungsprozesse gestartet. Von der, wie in der Energiestrategie geforderten, Energieraumplanung ist man weiter entfernt denn je; auch ein bundesweiter Kriterienkatalog Wasserkraft, der ein Mindestmaß an strategischen Zugängen für diesen Sektor darstellen würde, ist nach wie vor überfällig.

Auch wenn elektrische Energie in Österreich nur rund ein Fünftel des Endenergieverbrauchs darstellt, ist die Erzeugung von Strom und damit das Ökostromgesetz ein zentraler Punkt für die heimische Energiepolitik. Gerade weil die Bedeutung der elektrischen Energie auch in den nächsten Jahren zunehmen wird, sind ein sorgsamer Umgang und die Erzeugung aus erneuerbaren Quellen unumgänglich. Dazu zeigen unterschiedliche Studien (IHS 2011, Streicher et al. 2010, UMA 2011), dass Österreich seinen Strombedarf aus 100 % erneuerbaren Quellen decken könnte. Im Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 75/2011) vom Parlament beschlossen. Darin wurden nun mittelfristige Ausbauziele bis 2020 verankert und Regelungen für den Abbau der bestehenden Warteschlangen geschaffen. Wann das ÖSG 2012 vollständig in Kraft tritt, hängt maßgeblich von Genehmigung des Aufbringungsmechanismus durch die europäische Kommission ab.

### **Energieversorgungssicherheit**

Dieser Maßnahmenbereich sieht vor allem den Ausbau der Speicherkapazitäten sowie der Übertragungs- und Verteilernetze vor. Der Ausbau des Stromnetzes und der Pumpspei-

cherkraftwerkskapazitäten ist überwiegend im Gang bzw. bei umstrittenen Projekten im Prüfungs- und Bewilligungsverfahren. Für den Ausbau der Fernwärmenetze steht deutlich weniger Geld zu Verfügung als vorgesehen, der Ausbau der Fernkältenetze steckt noch in den Kinderschuhen. Während der Ausbau der Gasspeicher national vorangetrieben werden konnte, ist die Entwicklung der geplanten Gaspipelines Nabucco und South Stream noch nicht absehbar. Derzeit kommt es zu Verzögerungen. Durch die Novelle des ELWOG 2010 und der Smart-Metering Verordnung wurden rechtliche Rahmenbedingungen für Smart Grids und Smart Metering geschaffen. Smart Meter wurden von unterschiedlichen EVUs z.B. der Energie AG OÖ auch schon installiert. Im Bereich Energieversorgungssicherheit konnten wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, langfristige Projekte und strategische Ausrichtungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Abschließend sei erwähnt, dass sowohl die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit als auch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien nicht produktionsseitig lösbar sind, sondern ausschließlich durch einen Maßnahmenmix, der auch verbrauchsseitige Effekte zeitigt. Das alleinige Vorantreiben produktionsseitiger Maßnahmen (z.B. Ökostromgesetz und Ausbau der Energieträger) bei gleichzeitigem Unterbleiben von Reduktionsmaßnahmen im Verbrauch konterkariert die Zielsetzungen der Energiestrategie.

## 2. UNTERSUCHUNGSMETHODIK

Dieser Bericht untersucht die im März des Jahres 2010 von BM Mitterlehner und BM Berlakovich präsentierten Maßnahmenvorschläge der Energiestrategie Österreich (BMWFJ & BMLFUW 2010). Die Struktur des Berichts orientiert sich an den in den Kapiteln 6.2 bis 6.7 beschriebenen Maßnahmenbereichen. Die quantitative Analyse erfolgte nach den im Anhang auf Seite 123 aufgelisteten „Maßnahmen der Strategie mit Wirkung“. Bei besonders hoher Relevanz von Untermaßnahmen wurden auch diese berücksichtigt. Dies umfasst die folgenden Maßnahmen: Weiterentwicklung der rechtlichen Vorgaben im Gebäudebereich; Energieeffizienz in Gewerbe und Produktion durch Standards, steuerliche Anreize; Strom aus Wasserkraft; Verfügbarkeit konventioneller Energieträger. Die Maßnahmen wurden entsprechend den verfassungsrechtlich verankerten Zuständigkeiten den Ressorts bzw. Gebietskörperschaften zugeordnet. (AEA 2009). Die Beurteilung über die Umsetzung legislativer Maßnahmen erfolgte nach dem Informationsstand des Rechtsinformationssystems des Bundeskanzleramtes bzw. des Parlaments. Maßnahmen, die keine legislative Umsetzung erfordern, wurden nach einer umfassenden Quellenrecherche inkl. Telefoninterviews mit beteiligten und zuständigen Behörden und Organisationen beurteilt. Zusätzlich erfolgte eine Reihe von ExpertInnen-Gesprächen zum Gesamtumsetzungsstand der Energiestrategie.

### Beurteilung des Umsetzungsstatus

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Maßnahmen detaillierter beschrieben, verantwortlichen Ressorts zugeordnet und eine Beurteilung des Umsetzungsstatus vorgenommen.



Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umsetzung stark in Verzug sind, sind durch ein rotes Gesicht gekennzeichnet. Für sie gibt es ein **Nicht genügend**



Maßnahmen, die in Umsetzung sind, eine fristgerechte Umsetzung aber nicht garantiert ist, tragen ein oranges Gesicht. Für sie gibt es ein **Befriedigend**



Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden sind, bzw. wo eine fristgerechte Umsetzung erwartet wird, sind mit einem grünen Smiley gekennzeichnet; das gibt ein **Sehr gut**

Diese Benotung entspricht dem Wissens- und Umsetzungsstand zum Untersuchungszeitpunkt im Oktober 2011.

Für ausgewählte zentrale oder beispielhafte Maßnahmen die bereits umgesetzt wurden oder die gerade in Umsetzung befindlich sind, wurde auch die inhaltliche Umsetzung mit dem ursprünglichen Maßnahmenentwurf aus dem Prozess der Energiestrategie verglichen.

### 3. NOTENVERGABE

Ressort	Anzahl der Maßnahmen	Sehr gut	Befriedigend	Nicht genügend	Noten-durchschnitt
BMWFJ	21	3	13	5	3,2
Länder	15	1	7	7	3,8
BMLFUW	12	4	6	2	2,7
BMF	10	2	3	5	3,6
BMVIT	8	2	3	3	3,3
BKA	3	1	1	1	3,0
BMJ	2	0	1	1	4,0
BMUKK	1	0	1	0	3,0

**BMWFJ:** Energie ist überwiegend in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums, damit auch die Maßnahmen der Energiestrategie. Das für die Umsetzung der meisten Maßnahmen (21) verantwortliche BMWFJ hat noch nicht einmal 1/5 seiner Maßnahmen umgesetzt und ist damit massiv im Verzug. Während viele Maßnahmen einfach noch in der Umsetzung stecken (13), hagelt es auch viele Nicht genügend (5). Mit dem Fehlen eines bundesweiten Energieeffizienzgesetzes, der mangelnden Finanzierung des Fernwärme- und Fernkälteausbaus, dem nicht forcierten Einsatz erneuerbarer Energieträger in Betrieben und nicht realisierten Maßnahmen zur Reduktion des Strombedarfs bei Klimatisierungslösungen und Informations- und Kommunikationstechnologien ist das BMWFJ bei wichtigen Maßnahmen im Verzug. Erfolgreich wurden Maßnahmen in den klassischen Energiethemen umgesetzt. Dazu zählt die Umsetzung der rechtlichen Rahmen für Smart-Metering und die Förderung von energieeffizienten Flotten in Unternehmen und die Ökostromförderung. In Summe gibt es zwei Sehr gut und ein Eins-minus für das Ökostromgesetz, dessen Grundzüge zwar gut, die Umsetzung und die Genehmigung durch die europäische Kommission aber noch offen sind.

**Länder:** Die Bundesländer sind ähnlich wie das BMWFJ aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen im Energiebereich bei einer Vielzahl der Maßnahmen (15) beteiligt. Im Maßnahmenbereich Gebäude, der überwiegend in der Kompetenz der Bundesländer liegt, gibt es für die Weiterentwicklung der Förderkriterien und -instrumente ein Sehr gut. Das Klimaschutzgesetz, das maßgeblich von den Ländern mit gestaltet wurde, liegt zwar nun vor, der Prozess ist aber erst in Umsetzung begriffen. Andere wichtige Maßnahmen, wie die Weiterentwicklung der Bau- und energietechnischen Vorschriften, das Energieausweisgesetz und die Energieraumplanung sind in Umsetzung (7) und werden von einzelnen Bundesländern möglicherweise fristgerecht umgesetzt. In den Bereichen übergeordnete Maßnahmen, Mobilität und Wasserkraft sind die Bundesländer zusammen mit den dazugehörigen Ministerien deutlich in Verzug. Das ergibt 7 Nicht genügend und den zweitschlechtesten Notendurchschnitt der Untersuchung.

**BMLFUW:** Das BMLFUW ist mit 4 umgesetzten Maßnahmen der „Umsetzungskaiser“ mit dem besten Notendurchschnitt. Zentrale Vorhaben konnten mit der Wohnbauförderung, der Photovoltaikförderung des Klima- und Energiefonds, der öffentlichen Beschaffung

und in der Förderung umweltfreundlicher Mobilität umgesetzt werden, die wichtige Einsparungen bringen. In letzter Sekunde und mit einem Jahr Verspätung wurde auch das Klimaschutzgesetz umgesetzt. Da jedoch zentrale Punkte auf März 2012 vertagt wurden, ist auch diese Maßnahme, wie ein Drittel der Maßnahmen (6), noch in der Umsetzung. Ohne deutliche Anstrengungen wird hier eine negative Benotung folgen. Dazu zählen Energieberatung und Energiemanagement, Maßnahmen für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr sowie die Steigerung der Erneuerbaren im Verkehrssektor. Zwei Nicht genügend gibt es für das Fehlen des bundesweiten Kriterienkatalogs Wasserkraft sowie die ausstehende Forcierung erneuerbarer Energieträger in Gebäuden und Betrieben.

**BMF:** Im Rahmen der Energiestrategie ist das BMF bei überraschend vielen Maßnahmen beteiligt (10), was sich bei näherer Untersuchung daraus erklärt, dass die Energiestrategie eine Vielzahl an finanziellen Anreizen vorsieht. Erfolgreich umgesetzt wurden die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung und die Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen in Flotten – 2 Sehr gut. Mit fünf Maßnahmen im Verzug ist aber auch für das BMF massiver Nachholbedarf gegeben. Dies umfasst ein Screening und Monitoring der Förderinstrumente, Anreizinstrumente, wie den eigenständigen Absetzbetrag für thermisch-energetische Sanierungen, vorgezogene Absetzung für Abnutzungen (AfA) für Investitionen in energieeffiziente Anlagen, und Mittel für den forcierten Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Mit den im November 2010 umgesetzten Energie- und Umweltsteuern, den steuerlichen Anreizen für energieeffiziente Mobilität und den im Zuge der betrieblichen Umweltförderung im Inland (UFI) gestarteten Initiativen für Energiemanagement und Energieberatung kann in wichtigen Bereichen gerade noch ein Befriedigend erreicht werden. Ob hier ein langfristig positives Abschneiden möglich ist, hängt von den weiteren Bemühungen ab.

**BMVIT:** Während das BMVIT gemeinsam mit den anderen beteiligten Ministerien die Maßnahmen zur Energietechnologieentwicklung Forschung und Innovation und die Förderung erneuerbarer Energien erfolgreich gestartet hat (2 Sehr gut), ist die Umsetzung insbesondere in den Kernbereichen der Mobilität stark im Verzug (3 Nicht genügend). Das Mobilitätskonzept des Bundes und der Länder, die Vernetzung und der Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, die Erhöhung energieeffizienter und umweltfreundlicher Transportmodi im Güterverkehr, konnten nicht umgesetzt werden. Im Bereich E-Mobilität und Beimischung von Biosprit konnten Maßnahmen erfolgreich gestartet werden, die nun in Umsetzung sind (3 Befriedigend)

**BKA:** Das Bundeskanzleramt ist bei der Umsetzung der Energiestrategie nur am Rande beteiligt. Nicht genügend gibt es für die mangelnde Koordination bzw. Umsetzung in Form der vorgesehenen Art. 15a B-VG Vereinbarungen für die Energie- und Verkehrsraumplanung.

**BMJ:** Das Bundesministerium für Justiz ist derzeit vor allem bei der Umsetzung legislativer Maßnahmen im Gebäudebereich gefragt. Hierfür gibt es ein Befriedigend für das Energieausweisvorlage-Gesetz und ein Nicht genügend für die Wohnrechtsnovelle, die seit Jahren beträchtlich im Verzug ist.

**BMUKK:** Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist mit den Maßnahmen im Bereich Forschung, Technik und Innovation sowie Bewusstseinsbildung, Bildung und Aufbau von Humankapital in der Umsetzung begriffen, eine endgültige Beurteilung erfolgt im nächsten Jahr.

## 4. FORDERUNGEN DES UMWELTDACHVERBANDES AN DIE ENERGIEPOLITIK

Die Energiepolitik in Österreich braucht eine wirkliche Energiestrategie. Insbesondere angesichts der Reaktorkatastrophe von Fukushima ist es notwendiger denn je, dass die Bundesregierung den 2010 de facto abgebrochenen Prozess wieder aufnimmt, um die Energiepolitik verantwortungsbewusst neu aufzustellen. Dabei darf die Energiewende nicht zu unnachhaltigen Auswüchsen, weder im sozialen, ökologischen noch ökonomischen Bereich, führen. Es braucht daher eine gesetzliche Verankerung der Ziele der Energiepolitik in Österreich, eine Evaluierung der derzeitigen Umsetzung (unter Einbindung der StakeholderInnen) sowie klare Mechanismen und Sanktionen, die die Zielerreichung sicherstellen.

### Klima- und Energiepolitik von unten

Die Arbeit des Jahres 2010 soll nicht wiederholt, sondern das bisher Erreichte klar dargestellt, Verbindlichkeiten geschaffen und die nächsten Schritte festgelegt werden. Dabei liegen die größten Mängel der Energiestrategie Österreich nicht in der Auswahl der Maßnahmen, sondern am Fehlen des politischen Konsenses sowie eines klaren Umsetzungsplans. Für jede Maßnahme muss in einem gemeinsamen Prozess aller Beteiligten festgelegt werden:

- der Effekt (Energiereduktion, Energiemix, ...), an der in Folge der Erfolg gemessen wird
- die Verantwortlichen
- die Kosten bzw. der Budgeteffekt und wer etwaige Kosten trägt
- sowie ein Durchführungsplan mit zeitlichen Vorgaben.

Dabei müssen die von den Verantwortlichen auf Maßnahmen-Ebene abgeschätzten Effekte und die nationalen Zielen konsistent sein.

### Verantwortung für alle AkteurInnen der österreichischen Politik

Für den politischen Willen ist, um der realpolitischen Situation in Österreich Rechnung zu tragen, auch ein klares Bekenntnis und ein klarer Beitrag der Sozialpartnerschaft, allen voran von der Wirtschaftskammer, sowie von Seiten der Industrie notwendig. Österreichs Interessenvertretungen haben nicht nur die Pflicht, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, sie haben auch eine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit.

### Langfristige Zielsetzungen in konkrete Taten umsetzen

Nach über 20 Jahren Energie- und Klimapolitik ist es notwendig, sich den Zielen 2050 zu stellen. Klare sektorale Zwischenziele für 2015 und 2020 müssen gesetzt werden. In Vorwegnahme einer europäischen Neuausrichtung der Energiebesteuerung kann Österreich eine ökosoziale Steuerreform verwirklichen. Um internationale Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, sind Zusatzregelungen für besonders energieintensive Betriebe denkbar, die die Anreize zur Einsparung von Energie belassen. Das Beispiel der CO<sub>2</sub>-Abgabe in der Schweiz zeigt, wie Anreize geschaffen werden können, ohne zusätzliche Belastungen zu erzeugen.

## 5. ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN

Die Umsetzung der Energiestrategie Österreich bedarf entsprechender Rahmenbedingungen. Diese sollen u.a. durch ein Energieeffizienzpaket, das Klimaschutzgesetz sowie eine ökologische Steuerreform gewährleistet werden.

### Energieeffizienzpaket inkl. Energieeffizienzgesetz

**Energieeffizienzpaket.** Grundsätzlich fallen Energieeffizienz und Energiesparen nach Art. 15 Abs. 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder. Zur nationalen Umsetzung der europäischen Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungs-RL (2006/32/EG) wurde mit BGBl I Nr. 5/2011 eine Vereinbarung nach Art. 15a BVG von Bund und Ländern zum Thema Energieeffizienz getroffen, die die Anforderungen der Richtlinie erfüllt. Die europarechtlich vorgegebenen Einsparziele für das Jahr 2010 und 2016 wurden national verankert, die Vertragspartner verpflichten sich innerhalb ihres Wirkungsbereiches Maßnahmen zu setzen, haben aber keine sektoralen oder bundesländerspezifischen Ziele. Rechtliche Grundlagen für die gemeinsam von Bund und Ländern zu erstellenden Energieeffizienz-Aktionspläne und für die freiwilligen Vereinbarungen mit den Fachverbänden wurden geschaffen.

Zielfestlegungen für Endenergieverbrauch der Sektoren und Zusammensetzung des Energiemix, Finanzierungs- oder Sanktionsmechanismen wurden nicht verankert. Eine Verpflichtung der Energiewirtschaft zur Senkung ihres Energieverbrauchs, wie sie in den Maßnahmenvorschlägen der Energiestrategie enthalten ist, wurde nicht umgesetzt. Das BMWFJ lehnt eine derartige Regelung im Rahmen einer Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie derzeit auch ab. Weitere freiwillige Vereinbarungen mit dem Zeithorizont 2020 liegen nicht vor.

Der zweite nationale Energieeffizienz Aktionsplan wurde mit Juni 2011 der europäischen Kommission übermittelt. Darin werden die gesetzten Maßnahmen und die errechneten Einsparungen dargestellt. Es werden für das Jahr 2010 bereits Einsparungen in der Höhe von 49 PJ der für 2016 zu erreichenden 80 PJ berichtet. Diese stammen überwiegend aus Maßnahmen im Gebäudebereich sowie durch bereits vor 2008 gesetzte early actions.

Nächste Impulse sind aus der zur Umsetzung des Energieeffizienzplans 2011 (KOM (2011)109) in Ausarbeitung befindlichen Energieeffizienz- und Energieeinspar-Richtlinie (KOM(2011)370) zu erwarten. Darin werden Energieeffizienz-Ziele für 2020, verpflichtende Sanierungen öffentlicher Gebäude sowie Einspar-Verpflichtungen für EVUs vorgesehen, wie sie auch im Energieeffizienzpaket der ESÖ vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt wurden. Die Energiestrategie sah im Rahmen des Energieeffizienzpaketes ein bundesweites Energieeffizienzgesetz bis Ende 2011 vor, bis jetzt ist kein Entwurf veröffentlicht worden. Im Juli 2011 ersuchte der Nationalrat das BMWFJ bis Juni 2012 einen Entwurf für ein Energieeffizienzgesetz vorzulegen, die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

#### **Exkurs: 3.000 GWh Einsparungen durch freiwillige Vereinbarungen der Fachverbände**

Das BMWFJ hat Ende 2009 freiwillige Vereinbarungen mit dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, dem Verband der Elektrizitätsunternehmen

Österreichs, dem Fachverband der Mineralölindustrie und dem Fachverband des Energiehandels abgeschlossen.

Energieeffizienzmaßnahmen sollen im Jahr 2016 zu Energieeinsparungen in der Höhe von 3.020 GWh bei EndkundInnen führen. Die Einsparungen unterliegen einem laufenden Monitoring. Der Fachverband der Mineralölwirtschaft verpflichtet sich zu Einsparungen im Raumwärmebereich in der Höhe von 2.100 GWh. Als Maßnahmen sind die Markteinführung von schwefelfreiem Heizöl extra leicht sowie der Austausch veralteter Ölkessel durch neue Brennwertgeräte vorgesehen. Ein Austausch wird von Seiten des Fachverbandes mit 2.000 Euro gefördert.

Der Fachverband Gas und Wärme hat sich zu Einsparungen im Umfang von 500 GWh, der Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs zu Einsparungen im Umfang von 420 GWh im Jahr 2016 verpflichtet. Die Vereinbarungen sehen verstärkte Energieeffizienz-Beratungen und Energieaudits sowie Austauschprogramme und Projekte im Mobilitätsbereich vor.

Österreichs zweiter Nationaler Energieeffizienzaktionsplan weist für 2010 insgesamt Einsparungen im Umfang von 13,6 TWh bzw. 49 PJ aus. Aus den freiwilligen Vereinbarungen wurden Einsparungen im Umfang von 3 PJ bzw. 832 GWh berichtet. Nach dem Eliminieren möglicher Doppelzählungen und der Korrektur um Einsparungen, berechnet auf Basis anderer nicht im Monitoring angewandter Methoden, können davon 367 GWh bzw. 1,3 PJ für Zwischenzielerreichung 2010 Österreichs angerechnet werden. Die freiwilligen Einsparungen entsprechen damit knapp 2,6 % des Zwischenziels 2010.

**Klimaschutzgesetz.** Das Regierungsprogramm und die Energiestrategie sahen vor, dass ein bundesweites Klimaschutzgesetz die Klima-Ziele und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern abstimmen und gesetzlich bindend verankern soll. Ein erster Entwurf ging 2008 in Begutachtung, die Umsetzung war bis 2010 vorgesehen, verzögerte sich aber. Mit einem knappen Jahr Verspätung wurde nun im Oktober 2011 das Klimaschutzgesetz beschlossen. Die zentralen Elemente des nun vorliegenden Klimaschutzgesetzes sind, dass bis zum 31. März 2012 über weitere Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen für den Zeitraum 2013 bis 2020 weitere Verhandlungen zu führen und gesonderte Vereinbarungen zu schließen sind. Des Weiteren werden zwei neue Gremien geschaffen. Das nationale Klimaschutzkomitee, in dem Bund, Länder und die Sozialpartner sitzen, sowie der nationale Klimaschutzbeirat, in dem zusätzlich Wissenschaft, Interessenvertretungen, E-Wirtschaft und Umweltorganisationen vertreten sind. Mit dem Klimaschutzgesetz bleibt die Verantwortung für die Klimaschutzpolitik der Kyoto-Periode (2008-2012) beim Bund, der auch mit erheblichen Kosten für den zusätzlichen Kauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten rechnen muss. Zu den bisher eingeplanten 531 Mio. Euro für den Zukauf von Emissionszertifikaten gemäß Umweltförderungsgesetz sind mit zusätzlichen Zukäufen im Volumen von 250 bis 750 Mio. Euro zu rechnen (Bianca Blei, derStandard.at, 12.1.2011, Eva Linsinger, Profil 16.5.2011) Für die Bundesländer fallen keine finanziellen Verpflichtungen an. Auf Sektorebene werden die Emissionshöchstmengen für die Periode 2008-2012 festgelegt und die Zielsetzung der Treibhausgasreduktion Österreichs im nicht EU-Emissionshandelsbereich von minus 16 % bis 2020 verankert. Für den Zeitraum 2013 bis 2020 ist jedenfalls eine verstärkte Kooperation von Bund und Ländern notwendig. Es ist zu erwarten, dass die weitere Umsetzung verstärkt von den Ländern mitgetragen wird.

## Bundesweites Klimaschutzgesetz

Diese haben das Interesse, dass im Gegensatz zur bisherigen Klimaschutzpolitik, die top-down vom Bund geprägt war, das Klimaschutzgesetz einen stärkeren bottom-up Entscheidungs-Prozess verankert.

Die Aufteilung der Reduktionsziele 2013-2020 auf die Sektoren, die Lastenaufteilung der Sektoren, insbesondere Verkehr und produzierende Gewerbe, zu den verantwortlichen Gebietskörperschaften bzw. Ressorts sowie die Schaffung verbindlicher Instrumente und Sanktionsmechanismen wurden mit dem Klimaschutzgesetz vorerst auf März 2012 vertagt.

### **Förderinstrumente**

**Screening der Förderinstrumente.** Im Sinne des effizienten Einsatzes öffentlicher Gelder wird eine Erfassung, Zusammenschau und Dokumentation aller verfügbaren Förderinstrumente angestrebt. Um sich möglicherweise überschneidende und entgegenwirkende Maßnahmen zu verhindern, sind dabei alle Ebenen der unterschiedlichen Ressorts des Bundes, die Länder und die Gemeinden zu berücksichtigen. Die heimische Förderlandschaft ist historisch gewachsen und spiegelt teils unterschiedliche Partikularinteressen wider. Das für Ende 2010 vorgesehene Screening der unterschiedlichen regionalen und nationalen Fördermaßnahmen ist bis dato nicht erfolgt. Erschwerend wirken die Interessen- und Kompetenzverteilung von Bund und Gebietskörperschaften sowie Fragen des Datenschutzes. Dass es prinzipiell möglich ist, Fördermaßnahmen, sowie deren Kosten und Wirkung auch zu quantifizieren, zeigen die jährlichen Berichte über die Förderaufwendungen des Klima- und Energiefonds, sowie die Evaluierung der einzelnen Förderungen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, welche permanent innerhalb der Programme erfolgt. Da diese Berichte aber nicht veröffentlicht werden, ist kein öffentlicher Diskurs bzw. positiver Effekt auf die Bewusstseinsbildung zu erwarten.

Es wird eine gemeinsame Anstrengung des verantwortlichen Ressorts (BMF) insbesondere mit den Bundesländern brauchen, um eine Umsetzung eines umfassenden Screenings zu erreichen und ein Monitoring-System zu etablieren. Ein erster Schritt kann die verstärkte Abstimmung in den Förderbeiräten sein, die sowohl auf Bundes- als auch Landes-Ebene verbessert werden kann.

### **Ökologische Steuerreform und Exkurs zum Budgetbegleitgesetz 2011**

**Ökologische Steuerreform.** Eine ökologische Steuerreform gilt als ein wesentliches Instrument einer erfolgreichen Energie- und Klimapolitik. Im Zuge des Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 2010/III), wurden einige energierelevante Steuern eingeführt bzw. angehoben, welche im folgenden Exkurs erörtert werden.

## **Exkurs: Ökologische Steuerreform im Budgetbegleitgesetz 2011**

### **Einführung Flugabgabe – geplante Einnahmen 90 Mio. Euro p.a.**

*Art. 57 – Flugabgabengesetz*

Für PassagierInnen wird ab dem Flugdatum 1.4.2011 über das Flugticket eine Flugabgabe eingehoben. Diese beträgt auf der Kurzstrecke (Mittelmeerraum, Nordafrika und Osteuropa inkl. der russischen Föderation) 8 €, auf der Mittelstrecke (Mittlerer Osten, Afrika und Zentralasien inkl. Indien) 20 €, sowie auf der Langstrecke d.h. alle restlichen Destinationen 35 € pro PassagierIn (Angaben inkl. allenfalls anfallender Umsatzsteuer). Transit- und TransferpassagierInnen (planmäßige Unterbrechung unter 24h) sind von der Flugabgabe befreit. Bei dieser Regelung werden nur Passagierflüge, nicht Gütertransporte besteuert, was weiterhin eine Lücke darstellt.

### **Anhebung des CO<sub>2</sub>-Zuschlags zur Normverbrauchsabgabe (NoVA) – geplante Einnahmen 25 Mio. Euro p.a.**

*Art. 75 – Änderung des Normverbrauchsabgabengesetzes 1991*

In Österreich wird auf Motorräder, Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbusse, Campingbusse, aber auch Sonderfahrzeuge, wie z.B. Quads („vierrädrige Motorräder“), die Normverbrauchsabgabe (NoVA) eingehoben. Beim Kauf eines Neuwagens mit hohem Schadstoffausstoß (über 160g CO<sub>2</sub>/km) war bis dato ein CO<sub>2</sub>-Zuschlag zur NoVA von 25 EUR je g/km abzuführen. Ab 1.3.2011 bis 31.12.2012 erhöht sich der Zuschlag für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß über 180 g/km bis 220 g/km: 50 EUR je g/km und für einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß größer als 220 g/km: 75 EUR je g/km.

Ab 1.1.2013 werden die relevanten Schadstoffausstoßgrenzen um je 10 g/km gesenkt, sodass die oben angeführten Grenzen auf 150/170/210 g/km angepasst werden. Lastkraftwagen und Klein-LKW sowie Kleinbusse ab 10 Personen fallen nicht unter die NoVA. Dies ist insbesondere von Relevanz, da Personenkraftwagen bei entsprechender Ausstattung als Klein-LKW angemeldet werden können (sog. Fiskal-LKW). Diese Lücke begünstigt den Einsatz von zweiseitigen Geländewagen bzw. Pick Ups, Vans und anderen Kleinbussen für MitarbeiterInnen, auch wenn der Einsatz kleinerer und sparsamerer PKW ausreichend wäre.

### **Anhebung der Mineralölsteuer (MöSt.) – geplante Einnahmen 470 Mio. Euro p.a.**

*Art. 83 – Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1995*

Die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchsabgabe, die als Fixbetrag pro Liter Treibstoff festgelegt ist. Die erfolgte Anhebung der Mineralölsteuer entspricht einem CO<sub>2</sub>-Zuschlag in der Höhe von 20€/t CO<sub>2</sub>. Dies führte für Benzin zu einer Anhebung der MöSt. um 4 Cent (4,80 Cent inkl. Umsatzsteuer), Diesel um 5 Cent (6 Cent inkl. Umsatzsteuer) je Liter. Laut Preismonitor des Schweizer Autofahrer Clubs TCS liegen im Q1/2011 die durchschnittlichen österreichischen Treibstoffpreise weiterhin unter denen der Nachbarländer Deutschland, Italien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Der Rückgang des Tanktourismus und die Entlastung der Österreichischen CO<sub>2</sub>-Bilanz werden entsprechend gering ausfallen.

### **Erhöhung des Pendlerpauschales – geplante Mindereinnahmen 15 Mio. Euro p.a.**

*Art. 58 - Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988*

Als Ausgleich für die Anhebung der Mineralölsteuer wurde die Absetzmöglichkeit von Werbekosten für den Weg zu Arbeit, das so genannte Pendlerpauschale, um ca. 10 % erhöht. Alternativ dazu wurde die Regelung über den Werkverkehr ausgeweitet, das so genannte Jobticket. Demnach ist bei Distanzen ab 20 km ab 2011 die Übernahme der Beförderungskosten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel durch den Arbeitgeber beim Arbeitnehmer kein steuerpflichtiger Sachbezug mehr. Während das Jobticket einen interessanten Impuls für den öffentlichen Verkehr darstellt, ist die Erhöhung des Pendlerpauschales eine direkte Subventionierung des motorisierten Individualverkehrs. Nachhaltige Impulse, die einen weiteren Zuzug in die Speckgürtel der urbanen Zentren reduziert hätten, wurden damit verschenkt.

### **Senkung der KFZ Steuer – geplante Mindereinnahmen 30 Mio. Euro p.a.**

*Artikel 69 - Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992*

Für den Güterverkehr wurde im Gegenzug der MSt.-Erhöhung die Kfz-Steuer um fast 40 % gesenkt. Ab 1.1.2011 gelten für jede angefangene Tonne höchstes zulässiges Gesamtgewicht pro Monat folgende Steuerbeträge: Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen: 1,55 € (bisher: 2,54 €), mindestens 15 € (bisher: 21,80 €); Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen bis zu 18 Tonnen: 1,70 € (bisher: 2,72 €); Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen: 1,90 € (bisher 3,08 €), höchstens 80 € (bisher 123,40 €); Anhänger höchstens 66 € (bisher: 98,72 €).

### **Abschaffung der Energieabgabenrückvergütung für Dienstleistungsbetriebe – geplante Einnahmen von 100 Mio. Euro p.a.**

*Artikel 72 - Änderung des Energieabgabenvergütungsgesetzes*

Seit 1996 wird die Energieabgabe auf die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Erdgas sowie seit 2004 auch auf Kohle eingehoben. Für energieintensive Betriebe wurde gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Rückvergütung geschaffen, wodurch rund 40 Prozent des Steuervolumens an Unternehmen zurück fließen. Damit sollen Wettbewerbsnachteile für energieintensive Betriebe gegenüber ausländischen Unternehmen verhindert werden. Nach einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof haben seit 2002 auch Dienstleistungsbetriebe einen Rückvergütungsanspruch. Mit 2012 soll die Rückvergütung für Dienstleistungsbetriebe wieder gestrichen werden und die verbleibenden Rückvergütungsmöglichkeiten bei der EU notifiziert werden.

**Energieräumplanung.** Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat im August 2011 das neue Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK) beschlossen. Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz stellen eine der vier zentralen Säulen dar. Die deklarierten Aufgabenbereiche umfassen u.a. Energieräumplanung, Flächenmanagement und Freiraumsicherung. Während die Energiestrategie eine verpflichtende Verankerung von Energie- und Klimazielen in Raumordnungskonzepten sowie raumbezogenen Materien der Gebietskörperschaften vorsieht, blieb die Basis des ÖREK 2011 die Freiwilligkeit. Neue Verbindlichkeiten wurden nicht verankert. Inwiefern es zu einer Umsetzung und Berücksichtigung in der fachlichen und politischen Entscheidungsfindung kommt, ist zu beobachten. Hierzu soll auch die Monitoringstelle der ÖROK ihren Beitrag liefern. Wie die Umsetzung ohne gesetzliche Verankerung, wie es in der Maßnahme 6.6.8 Energieräumplanung in der Wärmeversorgung mittels Vereinbarung nach Art. 15a B-VG vorgesehen war, funktionieren wird, ist nicht abzuschätzen. Ein Vorstoß des Bundeskanzleramtes, dieses Thema gerade auch im europäischen Kontext der Strukturfonds weiter voranzutreiben, ist dringend erforderlich.

## **Energieräumplanung im ÖREK 2011**

**Forcierung der Energietechnologieentwicklung und internationale Kooperationen sowie Initiativen für Forschung Technologie und Innovation.** Als Ergänzung für die Energiestrategie wurde zwecks Forcierung der österreichischen Energietechnologieentwicklung und der diesbezüglichen internationalen Kooperation die im Sommer 2010 veröffentlichte Energieforschungsstrategie (Austrian Council) nach einem der Energiestrategie ähnlichen Stakeholderprozess ausgearbeitet. Diese bringt einen Rückblick auf bisherige Maßnahmen, sowie ein Bündel an Empfehlungen zur Erreichung allfälliger Ziele. Eine Evaluierung des Umsetzungsprozesses vom federführenden Rat für Forschung und Technologieentwicklung ist in Diskussion. Laut Energieforschungserhebung 2009 konnte die in der ESÖ geforderte Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsbudgets im Energiebereich realisiert werden. Für das Jahr 2012 wird z.B. das Budget des Klima- und Energiefonds von 147 Mio. auf 175 Mio. Euro erhöht. Ein wichtiger Pfeiler der europäischen Energietechnologiepolitik bildet der EU „Strategic Energy Technology Plan“ (SET-Plan), welcher Investitionen zum Zwecke der Markteinführung innovativer Energietechnologien durch Private-Public-Partnerships bzw. transnationale Zusammenarbeit von bis zu 70 Mrd. € bis 2020 vorsieht. Die ersten Demonstrationsprojekte und Ausschreibungen werden im Lauf des Jahres 2011 starten. Inwiefern sich die österreichischen Unternehmen mit Hilfe öffentlicher Ressourcen an allfälligen Projekten beteiligen können, wird sich im Lauf dieses Jahres noch zeigen. Anfang März 2011 präsentierte die Bundesregierung die FTI-Strategie (Forschung, Technologie, Innovation), in deren Erarbeitung 6 Ministerien, Sozialpartner und andere relevante StakeholderInnen involviert waren. Angestrebt wird die Erhöhung der derzeitigen Forschungsquote von 2,76 % des BIP auf 3,26 % bis 2020 (ein Drittel öffentlich, zwei Drittel privat), die Forcierung der Grundlagenforschung sowie die Erhöhung tertiärer Bildungsabschlüsse, die Unterstützung der Forschungstätigkeit von KMUs (Verdopplung des Innovationsschecks auf 10.000 €) bzw. die Einführung eines neuen Technologieschecks. Weitere Aktivitäten durch das BMVIT sind zu erwarten.









## **Energietechnologieentwicklung**

**Bewusstseinsbildung, Bildung und Aufbau von Humankapital.** Bestehende Lehrpläne der berufs- und allgemeinbildenden Schulen bieten für die konkrete Unterrichtsgestaltung die Möglichkeit, Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien u.ä. zu behandeln. Eine Adaptierung von Lehrplänen über den Verordnungsweg, oder eine

## **Bewusstseinsbildung**

**Bewusstsein und Bildung**

Anpassung bestehender Lehrbücher ist bis dato nicht erfolgt. Gründe dafür sind auch in den derzeit stattfindenden Grundsatzdiskussionen (Universitätsgesetz, Lehrerdienstrecht, Ausbildung der LehrerInnen, Neue Mittelschule) im Bildungsbereich zu sehen, die einzelne Fachdiskussionen außen vor lassen. Weitere Vorgaben, wie zum Beispiel eine Kampagne zur Generierung hochqualifizierter TechnikerInnen (MINT), sowie allgemeine Bewusstseinsbildung über klima:aktiv werden laufend umgesetzt. Eine Verankerung der Themen Klima und Energie in den Lehr- und Studienplänen durch das BMUKK und BMWF ist, ungeachtet der laufend stattfindenden Grundsatzdiskussionen, notwendig.

<b>Übergeordnete Maßnahmen</b>	<b>im Verzug</b>	<b>in Umsetzung</b>	<b>Verantwortliche</b>
Energieeffizienzpaket inkl. Energieeffizienzgesetz (6.2.1)			BMLFUW & Länder
Klimaschutzgesetz (6.2.2.)			BMLFUW & Länder
Screening der Förderinstrumente (6.2.3)			BMF & Länder
Ökologische Steuerreform (6.2.4)			BMF
Energieraumplanung (6.2.5) siehe auch (6.6.8)			BKA & Länder
Energietechnologieentwicklung (6.2.6)			BMVIT
Initiativen für Forschung, Technologie und Innovation (6.2.7)			BMVIT
Bewusstseinsbildung, Bildung, Aufbau von Humankapital (6.2.8)			BMUKK BMWF

## 6. GEBÄUDE (ESÖ 6.3)

Dem Gebäudebereich kommt auch in der Energiestrategie eine zentrale Rolle zu. Insbesondere im Gebäudebestand gibt es sehr große Reduktionspotenziale. Hier konnte schon viel erreicht werden und es herrscht weitreichender Konsens, dass von Einsparungen im Gebäudesektor sowohl NutzerInnen als auch der Klimaschutz und die Wirtschaft profitieren. Der Bund und die Bundesländer vergeben hier über verschiedene Förderinstrumente große Geldmittel. Rechtliche Fragen der Bauordnung liegen bei den Ländern, Fragen des Wohnrechts beim Bund.

**Weiterentwicklung der rechtlichen Vorgaben im Gebäudebereich.** Die Vorgaben hinsichtlich bau- und energietechnischer Vorschriften in der Bauordnung werden besonders durch die Neufassung der EU Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) vorangetrieben. Da eine bundesweite Harmonisierung mittels Vereinbarung nach Art. 15a B-VG nicht zu Stande gekommen ist, erfolgt die Harmonisierung über die OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“. Am 6. Oktober 2011 wurde, unter Anwesenheit der VertreterInnen aller Bundesländer, die Neufassung beschlossen, die die Anforderungen der Gebäuderichtlinie umsetzt. Es liegt nun an den Bundesländern, die Richtlinie bis 9. Juli 2012 fristgerecht in nationales Recht umzusetzen.

Alle anderen vorgesehenen Weiterentwicklungen, wie eine Sanierungsverpflichtung, eine grundlegende Reform des Wohnrechts zur Erleichterung von Sanierungsaktivitäten oder die Verankerung von Lebenszykluskostenanalysen als Entscheidungsgrundlage bei öffentlichen Gebäuden, konnten bis dato nicht umgesetzt werden. Kritisch sind hier die Fragen des Schutzes des privaten Eigentums sowie die Kostenaufteilung zwischen NutzerInnen und InvestorInnen.

**Verbesserungen des Energieausweises.** Wie auch in den bau- und energietechnischen Vorgaben ist hier der EU-rechtliche Rahmen der Gebäuderichtlinie der treibende Faktor. Das Begutachtungsverfahren des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes 2012, welches auf den Neuerungen der OIB Richtlinie 6 aufbaut, konnte im September 2011 abgeschlossen werden. Nach der weiteren Behandlung im Parlament ist ein Inkrafttreten mit Jänner 2013 zu erwarten. Federführend ist hier das BMJ bzw. die Hochbauabteilung des BMWFJ.

**Weiterentwicklung der Förderkriterien und -instrumente im Gebäudebereich.** Die Art. 15a B-VG Vereinbarung (BGBl. II Nr. 251/2009) bildet die Basis für die Abstimmung der Bundes- und Landesmaßnahmen im Gebäudesektor. Die Koordination erfolgt im Rahmen der AG Raumwärme des Kyoto-Forums. Im März 2011 wurde der Bericht der Vertragsparteien für das Jahr 2009 veröffentlicht. Darin werden weitere Berichtspflichten für öffentliche Gebäude verankert, die angestrebte Weiterentwicklung der Vereinbarung durch eine Verschärfung der Förderkriterien und eine Festlegung von Primärenergie und CO<sub>2</sub>- Grenzwerten steht bis dato noch aus. Neben der klima- und energiepolitischen Ambitioniertheit des BMLFUW und der beteiligten Bundesländer, werden vor allem die Weiterentwicklungen in den Bauordnungs- und Wohnrechtsmaterien Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Förderungen haben.

**Steuerliche Anreize für die thermisch-energetische Sanierung im Rahmen eines eigenständigen Absetzbetrages.** Steuerliche Anreizsysteme sind insbeson-

**Bauordnung und Wohnrecht**

**Energieausweis**

**Wohnbauförderung**

**Absetzbetrag für Sanierungen**

dere für Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude wirksame Instrumente. Paragraph 18 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) ermöglicht die Absetzbarkeit von Sanierungsaufwendungen als Sonderausgaben von der Einkommenssteuer. Ein, wie in der ESÖ vorgesehener, eigener Sonderausgabentatbestand wurde bis dato nicht verankert. Aktivitäten des BMF sind aktuell nicht bekannt.

### **Forcierte Erneuerbare**

**Maßnahmen für einen forcierten Einsatz von Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasseheizungen in Gebäuden und Betrieben.** Das vorgesehene Impulsförderprogramm Wärme aus erneuerbaren Energien in Höhe von 150 Mio. Euro wurde nicht umgesetzt. Förderungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen „Sanierungsschecks“, dieser ist aber geringer dotiert. So ist die Umsetzung der Maßnahmen der Roadmap Solarwärme bis dato ausständig. Gefordert für weitere Schritte im Rahmen der Wohnbauförderung und der Umweltförderung Inland sind das BMLFUW und das BMWFJ in budgetärer Abstimmung mit dem BMF.

### **Contracting und Energiedienst- leistungen**

**Begleitende Maßnahmen zur Steigerung des Qualitätsmanagements, Forcierung von Contracting und Energy-Service-Companies.** EnergieEinsparContracting ist eine Finanzierungsmöglichkeit für Effizienzinvestitionen im Gebäudebereich. Der Bund ist hier durch die Bundesimmobilien Gesellschaft (BIG) aktiv. So gab es im Jahr 2010 wieder Ausschreibungen von Gebäudepools (z.B.: Liegenschaften des BMJ – Strafanstalten). Contracting auf Landes- und Gemeinden-Ebene ist nicht weit verbreitet. Ein Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern, der hier Impulse setzten sollte, wurde bislang nicht gestartet. Von Seiten des Bundes werden nur wenige Informationen zu den Contracting-Aktivitäten bereitgestellt. So wurde die informative Seite ([bundescontracting.at](http://bundescontracting.at)) vom Netz genommen, womit keine aktuellen Informationen zu den vergebenen oder geplanten Pools zu Verfügung stehen. Federführend ist hier das BMWFJ.

Gebäude	im Verzug	in Umsetzung	Verantwortliche
<b>Weiterentwicklung rechtliche Vorgaben Gebäudebereich (6.3.1)</b>			Länder
Bau- und energetische Vorschriften			Länder
Sanierungsverpflichtung			Länder
Mindestanforderungen für den Neubau und die Sanierung öffentlicher Gebäude, bei denen Lebenskostenanalysen als Entscheidungsgrundlage heran-gezogen werden			Länder/BIG
Änderungen des Wohnrechts hinsichtlich Erleichterungen der Sanierung			BMJ
Verbesserungen des Energieausweises (6.3.5)			BMJ & Länder
<b>Weiterentwicklung der Förderkriterien und -instrumente im Rahmen der Wohnbau-förderung (6.3.2)</b>			BMLFUW Länder
<b>Steuerliche Anreize für die thermisch-energetische Sanierung im Rahmen eines eigenständigen Absetzbetrages (6.3.3)</b>			BMF
<b>Forcierter Einsatz von Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasseheizungen in Gebäuden und Betrieben (6.3.4)</b>			BMLFUW/BM-WFJ/BMF
<b>Begleitende Maßnahmen zur Steigerung des Qualitätsmanagements, Forcierung von Contracting und Energy-Service-Companies (6.3.5)</b>			BMWFJ

## 7. PRODUKTION & DIENSTLEISTUNGEN IN INDUSTRIE, GEWERBE & KLEINVERBRAUCH (ESÖ 6.4)

Mit den Reduktionserfolgen beim Wärmebedarf von Gebäuden erlangt der Bedarf an elektrischer Energie für Beleuchtung, Belüftung und elektrische Geräte, sowie Energie für Produktionsprozesse zunehmend an Bedeutung. Neben der zentralen Frage der Preisgestaltung im Rahmen einer ökologischen Steuerreform kann durch finanzielle Anreize, verschärfte Standards und Beratung eine optimale Umsetzung erreicht werden.

### Energieberatung

**Energieberatung für KMU und Haushalte, Energiemanagementsysteme und Energiekonzepte.** Energieberatung bieten die klima:aktiv Programme energieeffiziente Betriebe und e5-Gemeinden, sowie die Klima- und Energiefonds mit den KMU-Energieeffizienzchecks. Für Haushalte bietet die E-Control einen online Energiesparcheck. Im Jahr 2010 wurden anstatt der angepeilten Beratung von 3 % der privaten Haushalte Beratungen für weniger als 0,3 % durchgeführt. Die Einführung von Energiemanagementsystemen wurde durch die Klima- und Energiefonds im Projekt EM-2010 (Energiemanagement 2010) gefördert, welches u.a. die Erarbeitung von Vorschlägen für die Ausgestaltung dieser Maßnahme beinhaltet. Analog zum Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), bei dem Unternehmen durch die Einführung von Umweltmanagementsystemen Ansprüche auf höhere Förderungen erhalten, ist eine Ausrichtung von Anreizsystemen auf Grundlage der Etablierung von Energiemanagementsystemen (z.B. EN16001) möglich. Zu prüfen ist, wie die Förderung von Energiemanagementsystemen über bestehende Förderinstrumente, wie die UFI abgewickelt werden kann. Die Implementierung eines Energiemanagement-Systems alleine gewährleistet nicht, dass es zu einer Energie- und/oder CO<sub>2</sub>-Einsparung kommt. Hier müssten andere Bewertungskriterien herangezogen werden. Weitere Entwicklungen, z.B. die Erarbeitung von Förderkriterien, sind von der Ausrichtung der relevanten Ressorts BMWFJ, BMLFUW und BMF abhängig.

### Energieeffiziente Produktion

**Energieeffizienz in Gewerbe und Produktion durch Standards und steuerliche Anreize.** Finanzielle Anreize erfolgen überwiegend durch Förderungen (UFI, KMU-Effizienzchecks). Steuerliche Anreizsysteme für den Kauf energieeffizienter Produkte (vorgezogene AfA<sup>2</sup>) oder eine vorstellbare Kopplung von Genehmigungsbescheiden an Energieeffizienzkriterien in der Gewerbeordnung sowie verschärfte Instrumente auf regulatorischer Ebene wurden bis dato nicht verankert. Zur finanziellen Unterstützung bei einer Umstellung hin zu effizienten Antriebssystemen bzw. LED-Beleuchtungen startet im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung eine neue Förderungsaktion im Ausmaß von je 2 Mio. € ab 01.03.2011. Zum Thema energieeffiziente Klimatisierungslösungen ist eine für 2010 geplante Informationskampagne über „effizientes Kühlen in Wohngebäuden und im Dienstleistungssektor“ noch ausständig. Hier sind sowohl das BMF als auch das BMWFJ gefragt.

### Öffentliche Beschaffung

**Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung.** Am 20. Juli 2010 hat der Ministerrat den Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung angenommen, dessen Umsetzung ab Herbst 2010 startete. Im Frühjahr 2013 ist eine Evaluierung geplant. Der Aktionsplan sieht ökologischer Kernkriterien für 16 Beschaffungsgruppen für die Ausschreibungen der Bundesbeschaffungsgesellschaft vor. Eine ebenfalls vorgesehene Ö-NORM für die

<sup>2</sup> Absetzung für Abnutzung

Berechnung von der Kosten über den Lebenszyklus (TCO – Total Cost of Ownership) existiert derzeit noch nicht. Das maßgebliche Bundesvergabegesetz wurde zuletzt 2009 novelliert und somit nach Veröffentlichung der ESÖ nicht mehr geändert.

**Beschleunigung der Einführung energieeffizienter Geräte im Haus.** Generell sind bei Weiß- und Braunwaren (elektronische Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik) die EU-Ökodesign-RL (2009/125/EG) bzw. die produktspezifischen Verordnungen maßgeblich. Für den Haushaltsbereich liegen folgende Verordnungen vor: Haushaltsgeschirrspüler 2010/1016/EU; Haushaltswaschmaschinen 2010/1015/EU; Haushaltskühlgeräte 2009/643/EG; Fernsehgeräte 2009/642/EG; Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht 2009/244/EG; Standby-Verluste 2008/1275/EG; Ventilatoren 2011/327/EU.

Zur Berechnung von Endenergieeinsparungen und Analyse der Energieeffizienzentwicklung in Österreich wurde eine Energieeffizienz-Monitoringstelle eingerichtet. Im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung mit dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs sind Austauschprogramme und Informationskampagnen vorgesehen, die Verankerung finanzieller Anreize ist bis dato nicht erfolgt. Federführend ist hier das BMWFJ, das BMLFUW unterstützt im Zuge der Plattform für energieeffiziente Produkte (topprodukte.at) und Dienstleistungen (stromsparmeister.at) die Informations- und Werbekampagnen.

Als kontraproduktiv einzustufen ist die Tatsache, dass es für den öffentlichen Fuhrpark von Seiten der BBG bis Feb. 2012 einen Rahmenvertrag mit BMW Austria über die Lieferung von bis zu 150 Fahrzeugen (z.B. 730d, 520d) gibt, deren CO<sub>2</sub> Bilanz mit rund 136 bzw. 192 g CO<sub>2</sub>/km über den EU-Vorgaben (130g CO<sub>2</sub>/km im Flottendurchschnitt bis 2012) liegt. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen sind im BKA (Toyota Prius 5VVT-IHybrid) und BMLFUW (Type Think City) vorhanden.

**Hocheffiziente Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).** Das starke Wachstum von zentralen IT-Anwendungen bzw. IT-basierten Services führt zu einem enormen Zuwachs an IKT-Anlagen und in Folge des Stromverbrauchs. Durch Maßnahmen wie die Einführung von Zertifizierungskonzepten (IT-Energieausweis) für energieeffiziente Rechenzentren oder spezielle Förderungen für Teleworking, Videokonferenzen und IKT soll der Energieverbrauch eingebremst werden, diese wurden aber noch nicht umgesetzt.

## Ökodesign-Richtlinie

## IT-Energieausweis

Produktion & Dienstleistungen in Industrie und Gewerbe & Kleinverbrauch	im Verzug	in Umsetzung	Verantwortliche
<b>Energieeffizienz in Gewerbe und Produktion durch Standards, steuerliche Anreize (6.4.2)</b>		☹️	BMLFUW BMWfJ/BMF
<b>Energieeffizienz in Gewerbe und Produktion durch Standards, steuerliche Anreize (6.4.2)</b>			
Investitionsanreiz für energieeffiziente elektrische Antriebssysteme und Erhöhung der jährlichen Anlagenerneuerungsrate bei Beleuchtungsanlagen	☹️		BMF
Energieeffiziente Klimatisierungslösungen bei Dienstleistungs- und Wohngebäuden; vorzeitige steuerliche Anreize und regulatorische Instrumente	☹️		BMWfJ BMF
Mitgestaltung bei Ökodesign- und Labelling-Richtlinie im EU-Kontext		☺️	BMWfJ
<b>Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung (6.4.3)</b>		😊	BKA, BMF, BMLFUW
<b>Beschleunigung der Einführung energieeffizienter Geräte im Haushalt (6.4.4)</b>		☹️	BMLFUW BMWfJ
<b>Forcierung des Einsatzes von hocheffizienten IKT (6.4.5)</b>	☹️		BMWfJ

## 8. MOBILITÄT (ESÖ 6.5)

**Erstellung eines Mobilitätskonzeptes von Bund und Ländern.** Gerade im Verkehrsbereich sind die langfristig notwendigen Ausrichtungen in der Raumordnung, der Mobilitäts- und Infrastrukturplanung offene Baustellen. Das BMVIT hat im November 2010 den Ausbauplan für die Bundesverkehrsinfrastruktur für die Jahre 2011 bis 2016 vorgelegt, ein strategisches Mobilitätskonzept des Bundes und der Länder, das auch die urbane Mobilität und das gesamte niederrangige Straßennetz sowie angebotsseitige Effizienzsteigerungen und raumplanerische Ansätze umfasst, liegt nicht vor.

**Eine Neuorientierung der Verkehrs- und Raumplanung** bedeutet neue Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr und ökologische Raumplanung durch die Wohnbauförderung. Eine Harmonisierung der Stellplatzverordnung ist genauso ausständig, wie die verpflichtende Verankerung von Energie- und Klimazielen abgeleitet aus der ÖREK 2011 in einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern.

**Ausbau und Vernetzung von öffentlichem Verkehr und kombinierten Systemen.** Der Ausbau und die Vernetzung von öffentlichem Verkehr und kombinierten Systemen sind nicht erfolgt. Ein österreichweiter Taktfahrplan oder eine alle Anbieter übergreifende Netzkarte wurde nicht umgesetzt. Im Bahnbereich gibt es Verzögerungen bei zentralen überregionalen Bauprojekten, auch lokal werden Regionalbahnen eingestellt und gut etablierte Verbindungen wie Graz-Linz verlangsamt. Mit der aktuellen Vereinbarung des BMVIT mit der ÖBB wird ein Grundangebot entsprechend dem Fahrplan 1999/2000 für die nächsten 10 Jahre verankert.

**Erhöhung des Anteils energieeffizienter und umweltfreundlicher Transportmodi im Güterverkehr.** Die Kombiverkehrsförderung setzte in den letzten Jahren positive Effekte und konnte Interesse der Betriebe über die Intentionen der Politik hinaus wecken, ein Ausbau konnte nicht umgesetzt werden. Mittel der Anschlussbahnförderung sollen ab 2013 dem Sparstift zum Opfer fallen, was eine Verschlechterung der Situation mit sich bringen wird. Insgesamt zeigt sich, dass eine Verlagerung des Güterverkehrs auf energieeffiziente und umweltfreundliche Transportmodi nicht umgesetzt werden konnte.

**Mobilitätsmanagement.** Zu den erfolgreichen Maßnahmen im Verkehrsbereich zählen das klima:aktiv mobil Programm. Auch der Masterplan Radfahren aus dem Jahr 2006 wurde 2011 in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen evaluiert und wird nun neu umgesetzt. Klare Versäumnisse gibt es beim Masterplan Fußgängerverkehr der nach wie vor nicht existiert.

**Steuerliche Anreize für energieeffiziente Mobilität.** Im Mobilitätsbereich, dem am schnellsten wachsenden Sorgenkind der österreichischen Energie- und Klimapolitik, mangelt es schon seit Jahren nicht an guten Maßnahmenvorschlägen.

Mit der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel und Benzin und der weiteren Spreizung der NoVA im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurden erste Impulse gesetzt. Die Schwellenwerte der NoVA sind aber für einen wirksamen Steuerimpuls weiterhin zu unambitioniert. Die gleichzeitig eingeführte Senkung der KFZ-Steuer und die Anhebung des Pendlerpauschales reduzieren die Auswirkungen auf die wichtigen Zielgruppen LKW-Verkehr und PendlerInnen. Eine Ökologisierung des Pendlerpauschales wurde weiterhin

**Bundesweites  
Mobilitätskonzept**

**Verkehrs- und  
Raumplanung**

**Öffentlicher Verkehr**

**Umweltfreundlicher  
Güterverkehr**

**klima:aktiv  
mobil**

**Steuerliche Anreize**

versäumt. Mit der stark limitierten Einführung des Jobtickets, ausschließlich für Bezugsberechtigte des Pendlerpauschales, bleibt die Maßnahme weit hinter dem gesetzten Ziel. Es bleibt in den nächsten Jahren zu beobachten, ob mit den gesetzten Maßnahmen ein Wandel im Verkehrssektor geschafft werden kann.

### **E-Mobilität**

**Flächendeckende Einführung von E-Mobilität.** Zur Entwicklung des Masterplans E-Mobilität wurde bis Juli 2011 ein Stakeholder-Beteiligungsprozess, aus dem Maßnahmenvorschläge vorliegen, durchgeführt. Die bisher von BMLFUW, BMVIT als auch BMWVFJ eigenständig durchgeführten Aktivitäten werden nun interministeriell gebündelt. Positive Impulse sind insbesondere aus den E-Mobilitäts-Modellregionen des Klima- und Energiefonds sowie den laufenden Forschungsprojekten „Technologische Leuchttürme der Elektromobilität“ (z.B. EmporA) zu erwarten.

### **Erneuerbare in der Mobilität**

**Beimischung und E-Mobilität.** Die Umsetzung der EU-Biokraftstoffrichtlinie (2003/30/EG) aus dem Jahr 2003 legte für Ö ein Beimischungsziel von 5,75% bis 2010 fest, welches mittels Kraftstoffverordnung auch umgesetzt wurde. Diese Richtlinie wurde durch die RL zu Förderung Erneuerbarer Energieträger (2009/28/EG) abgelöst, die für Ö einen Mindestanteil von 10% des Energieeinsatzes im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien vorsieht. Dazu ist einerseits die Verwendung von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen für die Elektromobilität sowie die Beimischung von bis zu 10% biogenem Anteil bei Benzin (E10) ab 2012 und Diesel (B10) ab 2017 vorgesehen. Eine Umsetzung in Österreich müsste durch eine Novelle der Kraftstoffverordnung erfolgen die derzeit in interministeriellen Verhandlungen ist. Da aktuelle Berichte des Wissenschaftsbeirates der europäischen Umweltagentur EEA Fehler in der Berechnung des Klimaschutzeffektes von Biotreibstoffen darlegen und die Beimischung auch von Seiten der Arbeiterkammer und Autofahrerverbände kritisch gesehen wird, ist mit der Einführung von E10 in Österreich, auch bei Vorliegen einer europäischen Norm, kurzfristig nicht zu rechnen.

### **Flottenförderung**

**Förderung von Fahrzeugen mit emissionsarmen und energieeffizienten Antrieben in Flotten von Unternehmen, Gebietskörperschaften und für private FahrzeughalterInnen.** Im Rahmen des Programms klima:aktiv mobil werden umfangreiche Förderangebote für Betriebe und Gebietskörperschaften angeboten, die auch stark nachgefragt werden.

Mobilität	im Verzug	in Umsetzung	Verantwortliche
Erstellung eines Mobilitätskonzeptes des Bundes und der Länder (6.5.1)			BMVIT & Länder
Neuorientierung der Verkehrs- und Raumplanung sowie die Neuordnung der Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr (6.5.2)			BKA & Länder
Ausbau und Vernetzung von öffentlichem Verkehr und kombinierten Systemen für den Personenverkehr (6.5.3)			BMVIT & Länder
Erhöhung des Anteils energieeffizienter und umweltfreundlicher Transportmodi im Güterverkehr (6.5.4)			BMVIT
Mobilitätsmanagement (6.5.5)			BMLFUW
Steuerliche Anreize für energieeffiziente Mobilität (6.5.6)			BMF
Forcierung der schrittweisen, flächendeckenden Einführung von Elektromobilität in Österreich (6.5.7)			BMLFUW BMWfJ BMVIT
Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energieträgern im Verkehrssektor auf 10 Prozent (6.5.8)			BMLFUW BMWfJ BMVIT
Förderung von Fahrzeugen mit emissionsarmen und energieeffizienten Antrieben in Flotten und für private FahrzeughalterInnen (6.5.9)			BMLFUW BMWfJ BMF

## 9. ENERGIEBEREITSTELLUNG (ESÖ 6.6)

Dieser Maßnahmenbereich ist auf die Steigerung der Energiebereitstellung aus dem Bereich erneuerbare Energien fokussiert. Verantwortlich für den gesamten Bereich der erneuerbaren Energien ist das BMWFJ mit dem BMLFUW.

**Erneuerbare Energien.** Österreich hat sich gemäß dem im Dezember 2008 verabschiedeten Energiepaket der Europäischen Union (RL 2009/28/EG) dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 auf 34 Prozent zu erhöhen. Der Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme. Der Anteil erneuerbarer Energieträger daran betrug laut ESÖ in Österreich 2008 28,8 % bzw. 24,4 % im Jahr 2005<sup>3</sup>. Im aktuellsten Datenjahr 2009 erreicht Österreich einen Anteil von 30,7 % an erneuerbaren Energieträgern.

Die aktuellen Szenarien des Umweltbundesamtes für die Berichtspflichten des Monitoring-Mechanismus (Umweltbundesamt 2011) zeigen, dass bei den derzeit bestehenden Maßnahmen der Energiestrategie das 34 % Ziel verfehlt wird. Eine Zielerreichung des 34 % Erneuerbaren-Ziels und der Stabilisierung des energetischen Endverbrauchs ist nur bei zusätzlichen Maßnahmen möglich.

### Strom aus Wasserkraft

**Bundesweiter Kriterienkatalog Wasserkraft.** Die Energiestrategie legte den Zeitraum für die Entwicklung eines bundesweiten Kriterienkatalogs Wasserkraft bis Ende 2010 fest. Derzeit liegt ein Entwurf des BMLFUW vor, ein Verhandlungstermin mit den relevanten Stakeholdern ist für Mitte November 2011 geplant. Der Entwurf sieht umfassende ökologische und energiewirtschaftliche Kriterien vor, die bei Abwägung der öffentlichen Interessen nach §104a Wasserrechtsgesetz, wenn ein konkretes Projekt zu einer Zustandsverschlechterung führt, angewandt werden soll. Der Kriterienkatalog soll als Erlass des BMLFUW an die Länder ergehen und dort in der mittelbaren Verwaltung zur Anwendung kommen.

### Revitalisierung

**Revitalisierung und Effizienzsteigerung der Kleinwasserkraft.** Für die Kleinwasserkraft wird ein Steigerungspotenzial von 0,7 TWh aus Revitalisierung und Effizienzsteigerung in Altanlagen gesehen. Teile der Revitalisierungsoffensive wurden seitdem in Gang gebracht. Von Seiten der Länder Ktn., Tirol, Stmk., Sbg. wurden Beratungsinitiativen gestartet bzw. sind in Entwicklung. Das Ökostromgesetz 2012 bietet durch die Wahlfreiheit zwischen Investitionskosten Zuschuss oder Einspeisetarif bessere Konditionen für Revitalisierung und Effizienzsteigerung. Die Abstimmung der Landes- mit den Bundesförderungen erfolgt über die OeMAG. Der Erfolg der Maßnahmen ist an der weiteren Entwicklung zu beurteilen, die dem jährlichen Ökostrombericht der E-Control zu entnehmen ist.

### Ökostromgesetz 2012

**Novellierung des Ökostromgesetzes.** Die für Ende 2010 vorgesehene und mit Juli 2011 nun schlussendlich beschlossene Novelle des Ökostromgesetzes ist ein zentraler Fortschritt. Zu bemerken ist, dass bis März 2011 die Entscheidung der europäischen Kommission über die vorgesehene Deckelung der Ökostromabgaben für Industriebetriebe

<sup>3</sup> Die Berechnungsbasis wurde in der Zwischenzeit geändert. Ursprünglich lag der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch im gemeldeten Basisjahr 2005 bei 23,3 %. Eine Anpassung der Berechnungsmethodik an die Vorgaben der EU-Richtlinie von Seiten der Statistik Austria führte zu diesem Anstieg.

ausstand. Österreich hatte nun eine neue Regelung zu finden. Mit 23. März 2011 wurde ein Begutachtungsentwurf des ÖGS 2012 von BM Mitterlehner vorgelegt, der von Seiten der Ökostromprojektwerber und Umweltschützer harsche Kritik erntete. Mit 17.06.2011 wurde dem Parlament eine überarbeitete Version zur Behandlung vorgelegt. Der Entwurf sah umfassende Umstellungen des Systems vor, die, nach zahlreichen Stellungnahmen der Interessenvertretungen, wieder zurückgenommen wurden. Zentrale Neuerungen der im Juli beschlossenen Novelle sind eine Erhöhung des jährlichen Fördervolumens auf 50 Mio. Euro, die in den nächsten 10 Jahren auf 40 Mio. abgesenkt wird, sowie die Einführung fixer Kontingente für die einzelnen Ökostromtechnologien. Die Deckelung des maximalen Ausbaus und die Ausbauziele 2015 (15 % Ökostrom) bleiben unverändert, als Neuerung wurden Ausbauziele für das Jahr 2020 verankert. Zum Abbau der Wartelisten werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 108 Mio. Euro zu Verfügung gestellt, bei Wind und Photovoltaik wird aber ein Abschlag auf die geltenden Einspeisetarife vorgesehen. Von Seiten der Interessenvertretungen wird die Novelle begrüßt. Wann das ÖSG 2012 vollständig in Kraft tritt, hängt noch von der Genehmigung des Aufbringungsmechanismus durch die europäische Kommission ab.

Eine erste Beurteilung des BMWFJ hat ergeben, dass die vorgesehenen Förderkonditionen für den Abbau der Warteschlangen bei Windkraftanlagen und Photovoltaik von den Förderwerbern genutzt wurden. Bei Photovoltaik können nun Projekte im Umfang von 112 MWp sofort gebaut werden. Das entspricht einer Verdreifachung der bisherigen Kapazitäten.

Mit einem Abbau der in der Warteliste befindlichen Windkraftprojekte im Umfang von 487 MW kann die Kapazität um 50 % gesteigert werden. Die Interessensvertretung ig Windkraft geht von einem Ausbau um 860 MW aus, die durch bereits genehmigte und vergebene Förderkapazitäten bis 2012 erreicht werden.






**Photovoltaik Förderung durch die Klima- und Energiefonds (KliEn).** Neben dem Ökostromgesetz 2012, welches die großtechnische Erzeugung von Ökostrom abdeckt, sind für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren die Förderungen der Klima- und Energiefonds für Photovoltaik-Anlagen bis zu einer Leistung von 5kWpeak besonders hervorzuheben. Im Jahr 2011 standen, wie im Vorjahr, 35 Mio. Euro einmalige Investitionsförderungen zu Verfügung mit denen voraussichtlich etwa 30 MW installiert werden. Da die Förderung, wie schon in den Vorjahren, massiv überzeichnet war, es gab 4.500 Anträge die nicht bedacht werden konnten, wurde im Juli 2011 eine Aufstockung des Budgets für 2011 um 10 Mio. Euro beschlossen.

**andere Erneuerbare für Strom**

**Mobilisierung von Biomasse und Einsatz in Nah- und Fernwärmenetzen.** Laut Energiestrategie ist geplant, im Bereich der landwirtschaftlichen Biomasse bis 2020 ein Potenzial von 22 bis 37 PJ zu erschließen, das erfordert noch umfassende Anstrengungen. Das Ökostromgesetz 2011 sichert nun ein Unterstützungsvolumen von 10 Mio. Euro pro Jahr für Biomasse zu. Details zum Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung sind in Kapitel 10 zu finden. Eine Einschränkung anderer Förderungen in Nah- oder Fernwärmeversorgungsgebieten wurde bisher nicht verankert.

**Biomasse**

- Biomethan**      **Einsatz von Biomethan in allen Anwendungssegmenten.** Die im Bereich Biomethan bzw. Biogas für 2011 geplante Ausarbeitung einer umfassenden Strategie wird derzeit von der ARGE Kompost & Biogas, der Landwirtschaftskammer und dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen verhandelt. Das für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz relevante Gaswirtschaftsgesetz 2011 wurde im Oktober 2011 im Wirtschaftsausschuss beschlossen, weitere Arbeiten für den Aufbau eines Nachweissystems können nun folgen.
- KWK-Förderung**      **Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).** Für die Förderung von KWK orientiert sich die Energiestrategie an bestehenden im KWK-Gesetz 2008 verankerten Regelungen. Diese geben bis 2013 die rechtlichen und subventionsrelevanten Inhalte vor. Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen aufzubringenden Fördermittel sind prinzipiell für die Jahre 2006 bis 2012 mit insgesamt 55 Millionen Euro begrenzt. Die Finanzierung eines allfälligen Mehraufwandes für KWK-Anlagen erfolgt durch die Ökostrompauschale des Ökostromgesetzes.
- CCS Verbot**      **Fuel-Switch und Diversifizierung des Energieträgereinsatzes, CCS.** Im thermischen Kraftwerkspark der österreichischen EVUs werden derzeit vor allem Gas- und Dampfkraftwerke geplant bzw. ausgebaut (Mellach, Riedersbach, Ebenthal/Klagenfurt). Da bestehende Kohlekraftwerke überwiegend in Betrieb bleiben (z.B. Mellach, Dürnrohr), kann nicht von einem umfassenden Fuel-Switch gesprochen werden. Die Zufeuerung von Biomasse bei Kohlekraftwerken wurde erfolgreich getestet. Eine umfassende Umstellung kann aber nicht beobachtet werden. Das Thema Carbon Capture and Storage (CCS) wird in Österreich kritisch gesehen. Ein Begutachtungsentwurf des BMWFJ, der bis auf Ausnahmen für Forschungsvorhaben ein Verbot von CCS in Österreich vorsieht, liegt zur Behandlung im Wirtschaftsausschuss.
- Energieraumplanung**      **Energieraumplanung in der Wärmeversorgung.** Ausführungen siehe Kapitel „Übergreifende Maßnahmen“, Maßnahme Energieraumplanung.

Energiebereitstellung	im Verzug	in Umsetzung	Verantwortliche
<b>Strom aus Wasserkraft (6.6.1)</b>			
Bundesweiter Kriterienkatalog Wasserkraft			Länder/ BMLFUW
Revitalisierung und Effizienzsteigerung			Länder/BMWFJ
<b>Ökostromgesetz (6.6.2)</b>			BMWFJ
<b>Andere Erneuerbare für Strom: Windkraft, PV, Biomasse und Biogas (6.6.3)</b>			BMLFUW
<b>Mobilisierung von Biomasse und der Einsatz in Nah- und Fernwärmenetzen (inkl. Mikronetzen) (6.6.4)</b>			BMWFJ
<b>Einsatz von Biomethan in allen Anwendungssegmenten durch Schaffung nachfrageseitiger Instrumente (6.6.5)</b>			BMWFJ
<b>Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) (6.6.6)</b>			BMWFJ
<b>Diversifizierung Energieträgereinsatz, Fuel-Switch, Carbon Capture and Storage (CCS) (6.6.7)</b>			BMWFJ
<b>Energieraumplanung in der Wärmeversorgung (6.6.8) siehe (6.2.5)</b>			BMWFJ

## 10. ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT (ESÖ 6.7)

Das Ziel der Versorgungssicherheit ist die optimale Abstimmung von Nachfrage und Bereitstellung von Energie. Die Maßnahmenvorschläge der ESÖ fokussieren auf den Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze, Bau von Gasspeichern und Gas-Pipelines, Pumpspeicherkraftwerken und Smart Grids/-Meters.

### Stromnetze

**Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze.** Der Ausbau der österreichischen Übertragungs- und Verteilernetze ist dem Masterplan Netz 2009-2020 entsprechend im Gange. Der Bau des ersten Projektteils der 380kV Salzburg-Leitung vom Umspannwerk St. Peter in Oberösterreich zum Umspannwerk Salzach neu in Elixhausen wurde mit Jänner 2011 abgeschlossen, der zweite Teil soll 2015 erfolgen, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Gang. Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 wurden die rechtliche Umsetzung des 3. Binnenmarktpaketes vollzogen. Zusätzlich wurde ein öffentliches Interesse an der Versorgung mit elektrischer Energie, insbesondere aus heimischen, erneuerbaren Ressourcen, geschaffen. Es ist zu erwarten, dass diese Regelung den Druck auf den weiteren Ausbau erhöht. Aus Sicht des Naturschutzes werden hinsichtlich eines übergeordneten öffentlichen Interesses massive Bedenken angemeldet, sollten Naturschutz- und AnrainerInneninteressen übergangen werden.

### Fernwärme und Fernkälte

**Das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz** (BGBl. I Nr. 113/2008) stellt für Projekte bis zu 60 Mio. € jährlich an Förderungen in Aussicht. Die Energiestrategie sah eine Anhebung der Mittel auf 80 Mio. Euro bis 2013 vor, dies wurde nicht realisiert. Die Förderung wurde 2011 mit 20 Mio. Euro dotiert. Im Zeitraum 26.06.2009 bis 01.12.2010 gab es 34 Ansuchen mit insgesamt 192 Projekten mit einer benötigten Fördersumme von rund 196 Mio. €. Mit Februar 2011 waren 26 Projekte schon im Bau aber noch keine Förderverträge abgeschlossen. Da mehr Projekte vorliegen als man finanzieren kann, wird eine Prioritätenreihung vorgenommen. Von 192 beantragten Projekten sind nur 5 dem Bereich Fernkälte zuzurechnen. Beim weiteren Infrastrukturausbau werden auch die zu erwartenden Änderungen in der Wärmenachfrage durch den signifikant geringeren Wärmebedarf bei Neubauten und nach umfassenden thermischen Sanierungen berücksichtigt werden müssen. Durch die Festlegung von Energie- und Klimazielen in der Raumplanung, sowie die Erstellung von regionalen Energiekonzepten und von Ausbauplänen kann ein konkurrierender Netzausbau und damit können volkswirtschaftlich überhöhte Kosten vermieden werden.

### Nabucco und Gasspeicher

**Verfügbarkeit konventioneller Energieträger.** Die Energiestrategie sieht vor, Österreichs Versorgungssicherheit durch die Gewährleistung ausreichender Infrastruktur zum Import von Energie bereitzustellen. Vorlaufzeiten für derartige Projekte sind lang. Mit den Gas-Pipelines Nabucco (geplanter Baubeginn auf 2013 verschoben) und South Stream (Baubeginn unbekannt), welche beide nach Österreich führen sollen, wird, mit Unterstützung der EU-Kommission und der österreichischen Bundesregierung, die Energieversorgung über Jahrzehnte geprägt werden. In welchem Maß der Ausbau der Gasimportkapazitäten die Energieversorgungssicherheit erhöhen kann, ist zu beobachten. Ebenfalls baut Österreich seine Gasspeicherkapazitäten von derzeit 4,63 Mrd. m<sup>3</sup> (aus den 5 Speichern: Haidach, Puchkirchen, Thann, Tallesbrunn und Schönkirchen) auf über 7 Mrd. m<sup>3</sup> in den nächsten Jahren (Jahresbedarf: ~ 8,4 Mrd. m<sup>3</sup>) aus. Umgesetzt werden soll dies durch die

Erweiterung von Haidach um 1,2 Mrd. m<sup>3</sup> mit Fertigstellung 2011 und mit dem zusätzlichen Erdgasspeicherprojekt „Seven Fields“ der RAG, das in der ersten Ausbaustufe ab 2011 die österreichischen Speicherkapazitäten um weitere 1,15 Mrd. m<sup>3</sup> erhöhen wird. Für die Versorgungssicherheit relevant ist die technische Umsetzung der Reversibilität der Gasdurchflüsse in den Pipelines. Ausgehend vom 3. Energiebinnenmarktpaket ist diesbezüglich das Gaswirtschaftsgesetz im März 2011 im Wirtschaftsausschuss gebilligt worden.

**Ausbau und Absicherung der Speicherkraftwerke.** Von Seiten der E-Wirtschaft gibt es Bestrebungen, in Österreich den Ausbau von Pumpspeicherkraftwerkskapazitäten (aktuell: u.a. Reißbeck II, Limberg II, Tauernmoos, Sellrain-Silz, Kaunertal) zu beschleunigen. Gemäß der ESÖ (S.93) wird „ein strategischer Schwerpunkt zum weiteren Ausbau und zur Ermöglichung der „umweltfreundlichen Stromspeicherung“ festgelegt. Ein ausgeprägter strategischer Zugang in der Realisierung dieser Speicherstandorte wird jedoch vermisst. Die unzureichenden Erhebungen im Vorfeld und oft späte Einbindung Betroffener führen zu unvorhersehbaren Planungsausgängen und schwer vorhersehbaren Verfahrensdauern.

## Pumpspeicher- kraftwerke

**Pelletsversorgung und Biomassenutzung im Raumwärmebereich.** Zum Thema Pelletsversorgung fehlt weiterhin eine für 2010 vorgesehene freiwillige Vereinbarung der Branche zur Gewährleistung der Primärenergiebereitstellung. Der Jahresbedarf von ~600.000 t kann jedoch problemlos mit der derzeit installierten Produktionskapazität von 1,3Mio. t gedeckt werden.

## Pellets

**Die Entwicklung von Smart Grids.** Betreffend Smart Grids sind im aktuellen Regulierungssystem (2010-2013) bereits die aus heutiger Sicht für die Umsetzung relevanten Aufgaben und Pflichten berücksichtigt (ESÖ, S.94). Darüber hinaus gibt es eine „Roadmap Smart Grids Austria“, herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und Ö-Energie. Wichtige Forschung wird u.a. vom BMVIT-Projekt „Energiesysteme der Zukunft“ forciert bzw. von der FFG und dem KLIEN abgewickelt. Für eine erfolgreiche Umsetzung bedarf es weiterer Informationen an KonsumentInnen, damit deren Akzeptanz für die Innovationen gesteigert werden kann.

## Smart Grids

**Umstellung auf Smart Metering.** In Bezug auf die Umstellung auf Smart Meters für Strom fordert die Elektrizitätsbinnenmarkt-RL (2009/72/EG), dass 80 % der EndverbraucherInnen spätestens im Jahr 2020 intelligente Zähler haben, wenn positive Kosten-Nutzen-Effekte erreicht werden. Die Rahmenbedingungen für die Implementierung wurden in Österreich mit Inkrafttreten der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (BGBl. I Nr. 110/2010) am 03.03.2011 gesetzt. Die oben erwähnte Richtlinie 2009/72/EG sieht daher vor, dass bis spätestens 03. September 2012 eine wirtschaftliche Bewertung der Einführung von Smart Metering in den Mitgliedsstaaten durchgeführt werden soll. Aus diesem Grund hat die E-Control bereits eine Kosten-Nutzen-Analyse einer österreichweiten Einführung von Smart Metering in Auftrag gegeben. Weiters arbeitet die E-Control in Zusammenarbeit mit StakeholderInnen an einem Anforderungskatalog mit einer Liste von zu unterstützenden Funktionen für Smart Meters. Durch die in der EIWOG Novelle 2010 festgeschriebenen Rahmenbedingungen ist die E-Control nunmehr dazu berechtigt, Anforderungen an Smart Metering-Systeme per Verordnung festzulegen, die intelligenten Messgeräte-AnforderungsVO 2011 ging in Sommer in Begutachtung. Im Gasbereich finden sich ähnliche Regelungen, allerdings ohne konkrete zeitliche Vorgaben.

## Smart Metering

Vorreiter bei der Umstellung auf Smart Meters ist die ENERGIE AG Oberösterreich, die bis dato 23.000 Zähler installieren ließ. Nachdem die Infrastruktur für die Integration der intelligenten Stromzähler schon geschaffen worden ist, steht in den kommenden Monaten die Integration von weiteren 100.000 Smart Meters in Oberösterreich an.

Energieversorgungssicherheit	im Verzug	in Umsetzung	Verantwortliche
<b>Ausbau der österreichischen Übertragungs- und Verteilernetze (6.7.1)</b>			BMWfJ & E-Control
<b>Fernwärme- und Fernkälteausbau (6.7.2)</b>			BMWfJ
<b>Verfügbarkeit von konventionellen Energieträgern sicherstellen (6.7.3)</b>			
Nabucco, South Stream, Europäischer Netzverbund und Central European Gas Hub Baumgarten			EVUs
Reversibilität der Gasdurchflüsse und Ausbau der Erdgasspeicher			EVUs
<b>Ausbau und Absicherung der Speicherkraftwerke zur Integration der Erneuerbaren Energien („umweltfreundliche Stromspeicher“) (6.7.4)</b>			EVUs
<b>Bessere Planung der Pelletsversorgung für den Ausbau der Biomassenutzung im Raumwärmebereich (6.7.5)</b>			Branchenvertreter
<b>Entwicklung von Smart Grids in Österreich</b>			BMWfJ & E-Control
<b>Smart Metering (6.7.7)</b>			BMWfJ & E-Control

## 11. ÜBERBLICK ÜBER DEN UMSETZUNGSSTATUS

Der Überblick zeigt, dass die Umsetzung der Energiestrategie primär von der weiteren Zusammenarbeit des BMWFJ mit dem BMLFUW, den Bundesländern und dem BMF abhängt. Die Zielsetzung den Energieverbrauch langfristig zu stabilisieren, braucht keine Lippenbekenntnisse, sondern ambitionierte, verbindliche Schritte der Verantwortlichen mit dem Commitment der Sozialpartner diese gesamtgesellschaftliche Umstrukturierung mit zu gestalten.

Bei den zahlreiche Maßnahmen die sich gerade in Umsetzung befinden ist unklar, ob eine plangemäße Umsetzung gelingen wird und welche Qualität die Umsetzung bekommt. Es besteht die Gefahr, dass es auch hier zu weiteren Verzögerungen und zum Stillstand kommt.

Fast allen Ressorts gelang es einzelne Maßnahmen der Energiestrategie umzusetzen. Nur das BMJ und das BMUKK kann hier noch keinen abgeschlossenen Erfolg verbuchen.

Die Analyse zeigt, dass die Bundesländer bei der überwiegenden Mehrheit der Maßnahmen auf eine Abstimmung mit einem Ministerium angewiesen sind. Dass hier Maßnahmen in Verzug sind, ist damit nicht das alleinige Verschulden der Länder, macht aber deutlich, wie dringend Österreichs Klima- und Energiepolitik umfassende Rahmenbedingungen im Klimaschutz, ein bundesweites Energieeffizienzgesetz, eine Ökologisierung des Steuersystems sowie eine umfassende strategische Energieraumplanung braucht.

## 12. LITERATURVERZEICHNIS

AEA (2009): Möglichkeiten der Bundesländer zur Beeinflussung der THG –Emissionen

AEA (2010): Methoden zur richtlinienkonformen Bewertung der Zielerreichung gemäß Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG Bottom Up Methoden

AUSTRIAN COUNCIL (2010): Energieforschungsstrategie Rat für Forschung und Technologieentwicklung

BMWFJ & BMLFUW (2010): Energiestrategie Österreich. Maßnahmenvorschläge

CERVENY et al. 2011: Zu EnergieRelevanten Aspekten der Entstehung und Zukunft von Siedlungsstrukturen und Wohngebäudetypen in Österreich. Zusammenfassung der Projektergebnisse Projekt ZERsiedelt (Klima- und Energiefonds, Neue Energien 2020, Projekt Nr. 822099)

IHS - Institut für Höhere Studien (2011): Energie [R]evolution Österreich 2050. Endbericht. Studie im Auftrag von EVN, Greenpeace Zentral- und Osteuropa und Gewerkschaft vida

STREICHER et al. (2010): Energieautarkie für Österreich 2050

UMWELT MANAGEMENT AUSTRIA (2011): Zukunftsfähige Energieversorgung für Österreich

UMWELTBUNDESAMT (2011): Energiewirtschaftliche Inputdaten und Szenarien als Grundlage zur Erfüllung des Monitoring Mechanisms. Reports, Bd. REP-0333. Umweltbundesamt Wien

Umweltdachverband (2010): Abbau umweltschädlicher Subventionen in Österreich;  
Köppl&Steininger (2004): Reform umweltkontraproduktiver Förderungen in Österreich;  
VCÖ (2011): Verkehr fair steuern